

Korrektur zu

## **ÖWAV-Arbeitsbehelf 51 „Leitfaden: Eingangskontrolle für Recycling-Betriebe zur Herstellung von Recycling-Baustoffen“ (2019)**

In *Kapitel 4.2.5, 1. Absatz* (S. 20) sind leider falsche Querverweise enthalten.

Der Absatz muss richtig heißen (Korrekturen fett hervorgehoben):

### **4.2.5 Hilfestellungen zur Kontrolle der Dokumentation**

Falls gemäß **Kapitel 4.2.2 und 4.2.3** eine der folgenden Dokumentationen erforderlich ist, werden hier Hilfestellungen zur Kontrolle angeführt. Die Kontrolle der Dokumentation wird noch vor der Übernahme der ersten Anlieferung durchgeführt. Zur Prüfung der Übereinstimmung mit den angelieferten Abfällen wird auf **Kapitel 4.3.1** „Visuelle Kontrolle“ verwiesen.